

Inhaltsverzeichnis

	Rn.	Seite
Vorwort		V
Autoren		VII
Abkürzungsverzeichnis		XIX
Literaturverzeichnis		XXIII
Kapitel I: Von der Krise bis zum Insolvenzantrag	1 – 58	1
Frage 1: Was sind erste Anzeichen einer Krise?	2	1
Frage 2: Welche Möglichkeiten gibt es als Alternative zu einer Insolvenz?	3	1
Frage 3: Warum erfolgte eine Gesetzesnovellierung durch das SanInsFoG?	4	2
Frage 4: Für wen findet das SanInsFoG bzw. das StaRUG Anwendung?	5	2
Frage 5: Was wird durch das SanInsFoG möglich?	6	3
Frage 6: Was sind die Zugangsvoraussetzung für die vorgerichtliche Sanierung?	7	3
Frage 7: Was kann im Restrukturierungsverfahren geregelt werden?	8 – 11	3
Frage 8: Was kann im Restrukturierungsverfahren nicht geregelt werden?	12	5
Frage 9: Bedarf es im Restrukturierungsverfahren der gerichtlichen Mitwirkung?	13	5
Frage 10: Was sind die Instrumente des Stabilisierungs- und Restrukturierungsverfahrens?	14	6
Frage 11: Wie ist das StaRUG aufgebaut?	15	6
Frage 12: Wie ist ein Restrukturierungsplan gemäß StaRUG aufgebaut?	16 – 18	7
Frage 13: Wie ist der Restrukturierungsplan vorzulegen und welche Anlagen müssen beigefügt sein?	19 – 21	10
Frage 14: Welches Gericht ist zuständig, sofern eine Beteiligung des Gerichts gewünscht oder erforderlich wird?	22	11
Frage 15: Wer ist der Restrukturierungsbeauftragte und wie hoch ist seine Vergütung?	23 – 24	11
Frage 16: Wer ist der Moderator?	25	13
Frage 17: Was ist, wenn während der Restrukturierung Insolvenzreife eintritt?	26	14

		Rn.	Seite
Frage 18:	Wer kann einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen?	27 – 29	14
Frage 19:	Welche Verfahrensarten gibt es?	30	16
Frage 20:	Welche Eröffnungsgründe gibt es?	31 – 38	17
	a) Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO)	32 – 33	17
	b) Drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO)	34 – 35	19
	c) Überschuldung (§ 19 InsO)	36 – 38	20
Frage 21:	Können Finanzverwaltungen, Krankenkassen oder Gemeinden einen Fremdantrag stellen?	39	21
Frage 22:	Wie erfolgt die Glaubhaftmachung der Forderung?	40	22
Frage 23:	Wie erfolgt die Glaubhaftmachung des Eröffnungsgrundes?	41	22
Frage 24:	Welche Kosten fallen im Insolvenzeröffnungsverfahren an?	42	23
Frage 25:	Wer trägt die Kosten des Insolvenzeröffnungsverfahrens?	43	24
Frage 26:	Kann der Insolvenzantrag rechtsmissbräuchlich sein?	44 – 47	24
Frage 27:	Welches Insolvenzgericht ist örtlich zuständig?	48 – 54	25
Frage 28:	Wer ist insolvenzfähig?	55	28
Frage 29:	Was ist der Zweck eines Insolvenzverfahrens?	56 – 58	28
Kapitel II:	Insolvenzeröffnungsverfahren	59 – 95	31
Frage 30:	Kann der Schuldner Einwendungen gegen den Eröffnungsantrag erheben?	63 – 65	32
Frage 31:	Kann der Schuldner Einwendungen gegen den Gutachterbeschluss erheben?	66	33
Frage 32:	Kann der Schuldner einen Eigenantrag für erledigt erklären?	67	33
Frage 33:	Kann eine Erledigungserklärung auch bei Voranträgen erfolgen?	68	34
Frage 34:	Muss mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Vorschuss einbezahlt werden?	69	34
Frage 35:	Kann das Gericht Sicherungsmaßnahmen bereits im Eröffnungsverfahren veranlassen?	70 – 75	35
Frage 36:	Wie unterscheiden sich „starker“ und „schwacher“ vorläufiger Insolvenzverwalter?	76 – 80	37

	Rn.	Seite
Frage 37: Wann kommt ein vorläufiger Gläubigerausschuss im Eröffnungsverfahren in Betracht?	81 – 84	39
Frage 38: Welche weiteren Sicherungsmaßnahmen sind denkbar?	85 – 87	41
Frage 39: Unterscheidet sich die Verbraucherinsolvenz im Eröffnungsverfahren von der Unternehmensinsolvenz und was sind zwingende Voraussetzungen beim Verbraucher?	88 – 91	42
Frage 40: Wozu dient der außergerichtliche Eingangsversuch und ist er sinnvoll?	92	44
Frage 41: Was ist der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan?	93	45
Frage 42: Welche weiteren Unterschiede kennzeichnen beide Verfahrensarten?	94 – 95	45
Kapitel III: Eröffnetes Verfahren und dessen Rechtswirkungen	96 – 126	47
Frage 43: Was beinhaltet der Eröffnungsbeschluss?	97 – 99	47
Frage 44: Wie erfolgt die Gläubigerbeteiligung? a) Gläubigerversammlung b) Gläubigerausschuss (im eröffneten Verfahren)	100 – 104 102 103 – 104	48 49 49
Frage 45: Was kann ich als Gläubigerausschussmitglied verdienen?	105 – 107	51
Frage 46: Hat das eröffnete Verfahren weitere Rechtsfolgen für die öffentliche Verwaltung?	108	53
Frage 47: Gibt es ein spezielles „Insolvenzsteuerrecht“?	109	53
Frage 48: Hat der Fiskus Privilegien?	110	53
Frage 49: Wo und innerhalb welcher Frist muss die Forderungsanmeldung erfolgen?	111 – 112	54
Frage 50: Welche Auswirkungen hat der Eröffnungsbeschluss auf kommunale Abgaben?	113	54
Frage 51: Darf nach Eröffnung des Verfahrens noch an den Schuldner geleistet werden?	114 – 117	54
Frage 52: Müssen Sicherungsrechte der Gläubiger dem Insolvenzverwalter mitgeteilt werden?	118 – 120	55

		Rn.	Seite
Frage 53:	Welche Auswirkungen hat die Verfahrenseröffnung auf einen laufenden Rechtsstreit?	121	56
Frage 54:	Kann das Steuerverfahren nach Insolvenzeröffnung weiterbetrieben werden?	122	56
Frage 55:	Ist der Schuldner zur Auskunft und Mitwirkung verpflichtet?	123 – 125	57
Frage 56:	Wer ist Adressat eines Steuerbescheids bzw. einer Steuerberechnung nach erfolgter Eröffnung?	126	58
Kapitel IV:	Eröffnetes Verfahren und die Rechtsstellung der Gläubiger		
Frage 57:	Was ist ein „Insolvenzgläubiger“?	128 – 129	59
Frage 58:	Bestehen Besonderheiten bei gegenseitigen Verträgen?	130	59
Frage 59:	Gibt es Besonderheiten bei Steuern?	131	59
Frage 60:	Gibt es für Zulieferer und sonstige Vertragspartner im eröffneten Verfahren Besonderheiten?	132	60
Frage 61:	Was sind Aussonderungs- und Absonderungsgläubiger und wo liegt der Unterschied?	133 – 134	60
Frage 62:	Ist das nicht bezahlte Bußgeld eine anzumeldende Insolvenzforderung?	135	61
Frage 63:	Welche Informationsrechte haben Gläubiger?	136 – 137	62
Kapitel V:	Forderungsanmeldung		
Frage 64:	Welche Form ist bei der Forderungsanmeldung zu wahren?	140	63
Frage 65:	Binnen welcher Frist hat die Forderungsanmeldung zu erfolgen?	141	63
Frage 66:	In welcher Form haben Steuer- und Abgabenbehörden die Forderung anzumelden?	142	64
Frage 67:	Was geschieht mit noch nicht fälligen Forderungen?	143 – 146	64
Frage 68:	Welche Folgen hat eine Forderungsanmeldung ohne Vorlage der Beweisurkunden?	147 – 148	66
Frage 69:	Können Fehler und Lücken in der Anmeldung nachträglich behoben werden?	149	66
Frage 70:	Was bedeutet der Rechtsgrund „vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung“?	150	67

	Rn.	Seite
Frage 71: Wann besteht für die Gemeinde ein Absonderungsrecht?	151	68
Frage 72: Welche Wirkung hat eine fehlerfreie Anmeldung?	152	68
Kapitel VI: Person des Insolvenzverwalters	153 – 179	69
Frage 73: Wer kann das Amt eines Insolvenzverwalters ausüben?	154 – 156	69
Frage 74: Wer wird in der gerichtlichen Praxis überwiegend zum Insolvenzverwalter bestellt?	157	71
Frage 75: Wie erfolgt die Auswahl des Insolvenzverwalters?	158	72
Frage 76: Was sind die Aufgaben des vorläufigen Insolvenzverwalters?	159 – 163	72
Frage 77: Was sind die Aufgaben des „endgültigen“ Insolvenzverwalters?	164 – 165	74
Frage 78: Wie ist die steuerliche und abgabenrechtliche Rolle des Insolvenzverwalters?	166 – 167	74
Frage 79: Wer beaufsichtigt den Insolvenzverwalter?	168	75
Frage 80: Was ist im Falle einer Pflichtverletzung des Insolvenzverwalters zu unternehmen?	169	76
Frage 81: Welche weiteren Arten des Insolvenzverwalters kennt die InsO?	170 – 171	76
Frage 82: Wen gibt es ansonsten noch?	172	77
Frage 83: Wie errechnet sich die Vergütung des Insolvenzverwalters?	173 – 179	77
Kapitel VII: Insolvenzanfechtung	180 – 229	83
Frage 84: Was ist anfechtbar?	182 – 183	83
Frage 85: Was bedeutet kongruente Deckung?	184 – 187	83
Frage 86: Wann ist die Anfechtung einer Deckung wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 130 Abs. 1 Nr. 1 InsO) möglich?	188 – 191	85
Frage 87: Wann ist die Anfechtung einer Deckung nach Antragstellung (§ 130 Abs. 1 Nr. 2 InsO) möglich?	192 – 196	87
Frage 88: Was bedeutet inkongruente Deckung?	197 – 199	88
Frage 89: Wann ist die Anfechtung einer inkongruenten Deckung nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 InsO möglich?	200 – 203	89

	Rn.	Seite
Frage 90: Wann ist die Anfechtung einer inkongruenten Deckung nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 InsO möglich?	204 – 207	91
Frage 91: Wann ist die Anfechtung einer inkongruenten Deckung nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 InsO möglich?	208 – 211	91
Frage 92: Wie sind die Beweisregeln im Rahmen des § 131 Abs. 1 Nr. 3 InsO?	212 – 213	93
Frage 93: Was bedeutet die Anfechtung wegen einer „unmittelbar nachteiligen Rechts- handlung“ im Sinne des § 132 InsO?	214 – 218	93
Frage 94: Welche weiteren Anfechtungsgründe sieht die Insolvenzordnung vor?	219 – 222	95
a) Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO)	219	95
b) Schenkungen (§ 134 InsO)	220	96
c) Kapitalersetzende Gesellschafter- darlehen (§ 135 InsO)	221	96
d) Stille Gesellschaft (§ 136 InsO)	222	97
Frage 95: Wie wird die Anfechtung geltend gemacht?	223 – 226	97
Frage 96: Kann sich die Anfechtung auch gegen den Rechtsnachfolger richten?	227 – 229	98
Kapitel VIII: Aufrechnung in der Insolvenz	230 – 235	100
Frage 97: Wann erlangt der Gläubiger die Möglichkeit der Aufrechnung durch anfechtbare Rechtshandlung (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO)?	231 – 235	100
a) Rechtshandlung (§ 129 InsO)	232	101
b) Zeitpunkt (§ 140 InsO)	233	101
c) Gläubigerbenachteiligung	234	101
d) Anfechtungsgrund	235	102
Kapitel IX: Massebereinigung und Beendigung des Verfahrens	236 – 271	103
Frage 98: Wann erfolgt die Schlussverteilung?	237 – 239	103
Frage 99: Stehen unverwertbare Massegegen- stände oder anhängige Rechtsstreitigkei- ten der Schlussverteilung entgegen?	240 – 245	103
Frage 100: Bedarf die Schlussverteilung der Zustim- mung des Gerichts und kann diese wi- derrufen werden?	246 – 249	104
Frage 101: Was ist der Inhalt des Schlusstermins?	250 – 257	105
Frage 102: Bedarf es immer eines Schlusstermins?	258 – 259	107
Frage 103: In welcher Reihenfolge erfolgt die Be- friedigung der Gläubiger?	260	107

	Rn.	Seite
Frage 104: Was ist die Nachtragsverteilung?	261 – 268	108
a) Frei werdende zurückbehaltene (hinterlegte) Beträge (§ 203 Abs. 1 Nr. 1 InsO)	264	109
b) Nach dem Schlusstermin an die Masse zufließende Beträge (§ 203 Abs. 1 Nr. 2 InsO)	265	109
c) Nach Schlusstermin ermittelte Massegegenstände (§ 203 Abs. 1 Nr. 3 InsO)	266 – 268	109
Frage 105: Wie erfolgt üblicherweise die Aufhebung des Insolvenzverfahrens?	269	110
Frage 106: Wann wird ein Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt?	270	110
Frage 107: Kann wegen Masseunzulänglichkeit eingestellt werden?	271	111
Kapitel X: Insolvenzplan, Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren	272 – 317	112
Frage 108: Was ist ein Insolvenzplan?	273 – 276	112
a) Vorteile eines Insolvenzplanverfahrens	274	113
b) Nachteile eines Insolvenzplanverfahrens	275 – 276	113
Frage 109: Wer ist zur Vorlage eines Insolvenzplans berechtigt?	277 – 278	114
Frage 110: Wie stellen sich Gliederung und Inhalt des Plans dar?	279 – 289	114
a) Keine Schlechterstellung (Abs. 1 Nr. 1)	286	116
b) Angemessene Beteiligung (Abs. 1 Nr. 2)	287	116
c) Mehrheitliche Zustimmung (Abs. 1 Nr. 3)	288 – 289	117
Frage 111: Welche Wirkung entfaltet der Insolvenzplan?	290 – 293	117
Frage 112: Was ist Eigenverwaltung?	294 – 298	118
a) Welche Vorteile bietet ein Eigenverwaltungsverfahren?	297	119
b) Welche Nachteile bringt die Eigenverwaltung mit sich?	298	119
Frage 113: Wann erfolgt die Eigenverwaltung?	299 – 301	120
Frage 114: Wer kann die Eigenverwaltung beantragen und was sind die Voraussetzungen?	302 – 304	121

	Rn.	Seite
Frage 115: Muss der Schuldner weitere Erklärungen beifügen?	305	122
Frage 116: Wann und wie ordnet das Gericht die Eigenverwaltung an?	306 – 308	123
Frage 117: Wann endet die Eigenverwaltung?	309 – 310	125
Frage 118: Was ist ein Schutzschirmverfahren?	311 – 316	126
a) Vorteile des Schutzschirmverfahrens	314	127
b) Nachteile des Schutzschirmverfahrens	315 – 316	127
Frage 119: Wann kann das Schutzschirmverfahren aufgehoben werden?	317	128
Kapitel XI: Eigentumsvorbehalt in der Insolvenz	318 – 329	129
Frage 120: Was ist ein Eigentumsvorbehalt?	320	129
Frage 121: Was bedeuten „verlängerter“ und „erweiterter“ Eigentumsvorbehalt?	321 – 322	130
Frage 122: Ist der Eigentumsvorbehalt ein Schutz des Gläubigers in der Insolvenz des Schuldners?	323 – 329	130
Kapitel XII: Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen der Insolvenz	330 – 341	133
Frage 123: Wer muss einen Insolvenzantrag stellen?	331	133
Frage 124: Was geschieht bei verspäteter Antragstellung?	332 – 336	134
Frage 125: Haftet der Geschäftsführer einer GmbH persönlich für Steuerforderungen?	337 – 340	135
Frage 126: Kann ein Geschäftsführer auch für die Lohnsteuer haften?	341	136
Kapitel XIII: Verbraucherinsolvenz, Wohlverhaltensperiode und Restschuldbefreiung	342 – 366	138
Frage 127: Was ist das Ziel des Verbraucherinsolvenzverfahrens?	342 – 343	138
Frage 128: Kann die Restschuldbefreiung auch schon früher erteilt werden?	344 – 347	139
Frage 129: Welche Forderungen sind von der Restschuldbefreiung ausgenommen?	348 – 349	141
Frage 130: Kann die Restschuldbefreiung versagt werden?	350 – 355	142
Frage 131: Welche Fälle werden rund um die Erwerbstätigkeit in § 295 Abs. 1 Nr. 1 InsO geregelt?	356 – 359	145
a) Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit	357	146

	Rn.	Seite
b) Bemühen um angemessene Tätigkeit	358	147
c) Keine Ablehnung einer zumutbaren Tätigkeit	359	148
Frage 132: Darf ein Erbe, welches im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist angefallen ist, vom Schuldner ausgeschlagen werden?	360	148
Frage 133: Muss der Schuldner einen Gewinn herausgeben?	361	149
Frage 134: Kann der selbstständige Schuldner Restschuldbefreiung erlangen?	362	149
Frage 135: Können Obliegenheitsverletzungen geheilt werden?	363	150
Frage 136: Wie wird ein Verstoß gegen Obliegenheiten geahndet?	364 – 365	151
Frage 137: Kann der Schuldner mehrfach Restschuldbefreiung erhalten?	366	152
Kapitel XIV: Vollstreckung und Nachhaftung	367 – 383	153
Frage 138: Was gehört zur Insolvenzmasse und wie wird diese berechnet?	367 – 368	153
Frage 139: Wie errechnet sich der pfändbare Einkommensanteil tatsächlich?	369	153
Frage 140: Was ist, wenn der Schuldner mehr Unterhaltsberechtigte aufgelistet hat, als in der Tabelle angegeben sind?	370	154
Frage 141: Was ist, wenn der Schuldner über die gesetzliche Unterhaltpflicht hinaus Unterhalt leistet?	371	154
Frage 142: Was ist, wenn die unterhaltsberechtigte Person über eigenes Einkommen verfügt?	372	154
Frage 143: Kann ein weiterer Unterhaltsanspruch zugunsten des Berechtigten im Rahmen des unterhaltpflichtigen Schuldners berücksichtigt werden?	373	154
Frage 144: Gilt das P-Konto auch in der Insolvenz und wer kann es einrichten?	374 – 375	155
Frage 145: Welche anderen Möglichkeiten gibt es für den Schuldner, dass ihm mehr von seinem Einkommen verbleibt, und wie können sich Gläubiger hiergegen wehren?	376	156
Frage 146: Was sind Vollstreckungsverbote und welche gibt es?	377 – 378	156

	Rn.	Seite
Frage 147: Ab wann kann wieder vollstreckt werden?	379 – 381	157
Frage 148: Welche Forderungen bleiben auch nach der Restschuldbefreiung möglich?	382	159
Frage 149: Ist eine Gewerbeuntersagung bei Steuerrückständen des Schuldners möglich?	383	159
Muster und Formulare		160
Muster 1: Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer juristischen Person (GmbH)		160
Muster 2: Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren über das Vermögen einer juristischen Person (GmbH)		162
Stichwortverzeichnis		165